



---

## Niederschrift über die Sitzung des Rates (Rat/XVII/015/2019)

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 04.04.2019

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 17:33 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaus Altbau, großer Saal

### Anwesend:

#### Ratsvorsitzende/r

Herr Hauke Sattler

---

#### stellv. Ratsvorsitzende/r

Frau Gudrun Bonow

---

Frau Claudia Wostratzky

---

#### stellv. Bürgermeister

Herr Jochen Kruse

---

Herr Bruno Schachner

---

#### Ratsmitglieder

Herr Fritz-Hannes van Beckum

---

Herr Dirk Beening

---

Herr Jörg Betz

---

Herr Wilhelm Bloem

---

Herr Thomas Bruns

---

Herr Sven Dirksen

---

Herr Sönke Eden

---

Herr Hans Fricke

---

Herr Olav Fricke

---

Frau Annegret Hahn

---

Herr Ulf-Fabian Heinrichsdorff

---

Herr Jürgen Janssen

---

Herr Johann-Henning Keitel

---

Frau Engeline Kramer

---

Frau Christiane Kühmann

---

Herr Johann Lohmeyer

---

Herr Gerd Lübbers

---

Frau Ursel Nimmrich

---

Herr Serhat Özdemir

---

Frau Anja Rinke

---

Herr Michael Runden

---

Herr Dieter Schmidt

---

Herr Heinz Dieter Schmidt

---

Herr Remmer Schröder

---

Frau Ursula Stevens-Kimpel

---

Herr Stefan Störmer

---

Herr Ronald Szyszka

---

Herr Michael Weber

---

Frau Susanne Westermann

---

### **Verwaltung**

Frau Sabine de Buhr-Deichsel

---

Frau Tomke Hamer

---

Herr Carsten Schoch

---

Herr Erster Stadtrat Detlef Holz

---

### **Abwesend:**

### **Bürgermeisterin**

Frau Beatrix Kuhl

---

### **Ratsmitglieder**

Herr Paul Foest

---

Herr Gerd Koch

---

Herr Ferhat Özdemir

---

Frau Beate Stammwitz

---

Frau Christina Stoye-Grunau

---

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 31.01.2019 (Rat/XVII/014/2019)
- 4 Sitzverlust gem. § 52 Abs. 2 NkomVG  
Vorlage: 9.12/XVII/0931/2019
- 5 Pflichtenbelehrung eines Ratsmitgliedes nach § 54 Abs. 3 NkomVG durch die Bürgermeisterin
- 6 Neubesetzung von Ausschüssen und Berufung von beratenden Mitgliedern in die Fachausschüsse  
Vorlage: 9.12/XVII/0997/2019
- 7 Nichteinigerungsverfahren gemäß § 107b ff Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG)  
hier: Bildung einer Einigungsstelle  
Vorlage: 1.10/XVII/0949/2019
- 8 Zustimmung zu dem Erlass einer Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Stadtwerke Leer rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Inkraftsetzung 01.09.2019)  
Vorlage: 1.20/XVII/0959/2019
- 9 Jugendzentrum – Änderung der Nutzungsordnung  
Vorlage: 1.40/XVII/0944/2019
- 10 Straßenbenennung nach Albert Wehner (Antrag der CDU/FDP - Gruppe vom 22.10.2018 und der Eheleute Wolff vom 06.10.2018)  
- Beschluss  
Vorlage: 2.60/XVII/0900/2019
- 11 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ostermeedland“  
- Aufhebung des Änderungsbeschlusses  
Vorlage: 2.61/XVII/0956/2019
- 12 Bebauungsplan Nr. 218 „Ostermeedland“  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses  
Vorlage: 2.61/XVII/0958/2019

- 13 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Heisfelde  
Vorlage: 3.32/XVII/0981/2019
- 14 Abschluss einer Zweckvereinbarung Radschnellverbindung im Rahmen der LEADER Förderregion "Region östlich der Ems"  
Vorlage: 4.24/XVII/0967/2019
- 15 Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung 2017 des LEEB  
- Beschluss  
Vorlage: LEEB/XVII/0963/2019
- 16 Informationen
- 17 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 18 Anfragen
- 19 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Der Vorsitzende** eröffnete die Sitzung, und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er teilte mit, dass die Bürgermeisterin wegen einer Beisetzung nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann. Außerdem sind entschuldigt: Frau Stammwitz, Frau Stoye-Grunau, Herr Foest, Herr Koch und Herr Ferhat Özdemir.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt **der Vorsitzende** mit, dass zur Tagesordnung zwei Ergänzungen der Verwaltung bzw. ein Antrag der AWG-Fraktion vorliegen.

Bei der Ergänzung handelt es sich zum einen um die Nachricht der Verwaltung vom 29.03.2019 zur Erweiterung der Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung um den Tagesordnungspunkt 6 „Neubesetzung von Ausschüssen und Berufung von beratenden Mitgliedern in die Fachausschüsse Vorlage 9.12/XVII/0997/2019“ und zum anderen um die Mitteilung der Verwaltung vom 01.04.2019, in der der Tagesordnungspunkt „Ankauf von Grundstücksflächen für das Treuhandvermögen des Sanierungsgebietes Leer-Weststadt Vorlage 2.60/XVII/0989/2019“ als Tagesordnungspunkt 2 für den nicht-öffentlichen Teil der Tagesordnung der heutigen Sitzung jeweils unter Hinweis auf die verkürzte Ladungsfrist nachgemeldet wird.

Der Antrag der AWG-Fraktion vom 30.03.2019 zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Vollsignalisierung des Knotenpunktes Bummert – Ausbaubeschluss Vorlage 2.61/XVII/0940/2019“ wurde Ihnen am 01.04.2019 per Email von der Verwaltung übersandt.

Hierzu ist festzustellen, dass dieser Antrag sowohl nach § 1 Abs. 2 als auch gemäß § 4 Abs.1 der Geschäftsordnung des Rates nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen werden kann, da einerseits die Ladungsfrist nicht eingehalten wurde und auch kein Eilfall als gegeben angesehen werden kann und andererseits Anträge auf Aufnahme von bestimmten Beratungsgegenständen auf die Tagesordnung spätestens 10 Tage vor der Sitzung einzureichen sind. Diese Fristen wurden mit der Antragstellung am 30.03.2019 nicht eingehalten.

**Herr Runden** begründete den Antrag der AWG-Fraktion und die nach Auffassung der Fraktion vorliegende Eilbedürftigkeit mit der bereits ohne Linksabbiegerspur erfolgten verkehrsbehördlichen Anordnung und dem großen öffentlichen Interesse an dieser Regelung.

**Herr Dirksen** teilte mit, dass die Gruppe BfL/FDP den Antrag unterstützt.

**Herr van Beckum** erklärte, dass auch die CDU-Fraktion diesen Antrag unterstützt.

**Der Vorsitzende** wies darauf hin, dass für die Feststellung der Eilbedürftigkeit eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Rates, somit 26 Ja-Stimmen, erforderlich ist.

## **Beschluss:**

Der Antrag der AWG-Fraktion zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Vollsignalisierung des Knotenpunktes Bummert – Ausbaubeschluss Vorlage 2.61/XVII/0940/2019“ wird mit 15 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Rates wird mit den von der Verwaltung mitgeteilten und soeben vorgetragenen Ergänzungen festgestellt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dadurch entsprechend.

### **TOP 2      Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### **TOP 3      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 31.01.2019 (Rat/XVII/014/2019)**

#### **Beschluss (einstimmig):**

Das Protokoll der Sitzung des Rates vom 31.01.2019 (Rat/XVII/014/2019) wird genehmigt.

### **TOP 4      Sitzverlust gem. § 52 Abs. 2 NkomVG Vorlage: 9.12/XVII/0931/2019**

#### **Beschluss (einstimmig):**

Der Sitzverlust des Ratsmitgliedes Gerd Koch wird festgestellt.

### **TOP 5      Pflichtenbelehrung eines Ratsmitgliedes nach § 54 Abs. 3 NkomVG durch die Bürgermeisterin**

**Der Vorsitzende** verpflichtet das neue Ratsmitglied, Herrn Ronald Szyszka, mit folgenden Worten:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Insbesondere weise ich Sie auf Ihre Pflichten als Ratsmitglied nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hin. Dazu gehören die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und das Vertretungsverbot.“

Ein Auszug der entsprechenden gesetzlichen Regelungen wird Herrn Szyszka ausgehändigt. Er nimmt anschließend am Beratungstisch Platz.

**TOP 6      Neubesetzung von Ausschüssen und Berufung von beratenden Mitgliedern in die Fachausschüsse**  
**Vorlage: 9.12/XVII/0997/2019**

**Beschluss (32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Statt Herrn Andreas Kruse soll Frau Birgit Runden beratendes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss werden.

In der Gesellschafterversammlung Leer-Nord GmbH übernimmt Herr Szyszka den Sitz von Herrn Koch.

Der Rat stellt die in der Vorlage genannten Benennungen einschließlich der vorstehenden Änderung bzw. Ergänzung fest.

**TOP 7      Nichteinigungsverfahren gemäß § 107b ff Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG)**  
**hier: Bildung einer Einigungsstelle**  
**Vorlage: 1.10/XVII/0949/2019**

**Beschluss (einstimmig):**

Der Rat beschließt:

1. Eine Einigungsstelle für die Dauer der regelmäßigen Amtszeit der Personalräte (30.04.2020) zu bilden.

2. Folgende Beisitzer/innen und stellvertretende Beisitzer/innen durch Wahl zu bestellen:

- a) Beisitzer: Herr StAR Friedrich Brandt  
Stellvertreter: Herr Erster Stadtrat Detlef Holz
- b) Beisitzerin: Frau Städt. Oberrätin Katrin Kunze  
Stellvertreterin: Frau StAF Karin Bronn

- c) Beisitzer: Ratsherr Hauke Sattler  
Stellvertreterin: Ratsfrau Gudrun Bonow

3. Für den Vorsitz für die Einigungsstelle Herrn Joachim Thöne (Direktor des Arbeitsgerichtes Oldenburg) und für den stellvertretenden Vorsitz Herrn Dr. Donat Wege (Richter am Arbeitsgericht Oldenburg) zu bestellen.

**TOP 8 Zustimmung zu dem Erlass einer Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Stadtwerke Leer rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Inkraftsetzung 01.09.2019)  
Vorlage: 1.20/XVII/0959/2019**

**Beschluss (einstimmig):**

Der Rat der Stadt Leer (Ostfriesland) stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Leer AöR vom 06.02.2019 zur Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Stadtwerke Leer rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und dem Außerkrafttreten der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Leer (Ostfriesland) vom 01.01.2002 zu.

**TOP 9 Jugendzentrum – Änderung der Nutzungsordnung  
Vorlage: 1.40/XVII/0944/2019**

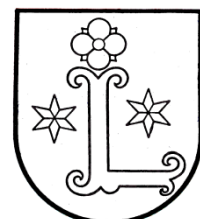
**Beschluss (einstimmig):**

Der Rat beschließt:

Die Benutzungsordnung für das Jugendzentrum (JuZ) Leer, Friesenstrasse 18-20, 26789 Leer vom 31.10.2006 wird aufgehoben und durch eine neue Benutzungsordnung – wie nachstehend wiedergegeben – ersetzt:

---

---





---

# Jugendzentrum

Leer

---

## **Nutzungsordnung für das Jugendzentrum (JuZ) Leer, Friesenstraße 18-20, 26789 Leer**

### **§ 1**

Das JuZ Leer ist eine öffentliche Einrichtung der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Leer und richtet sich mit seinen Angeboten an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

### **§ 2**

Das JuZ Leer steht allen Einwohnern der Stadt Leer und anderen Interessierten für Veranstaltungen und die Organisation von Angeboten zur Verfügung, insbesondere, wenn die unter § 1 genannte Zielgruppe angesprochen wird.

### **§ 3 (Versagung der Nutzung)**

Die Nutzung des JuZ Leer kann aus wichtigem Grund versagt werden, insbesondere wenn keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegliche Benutzung der Einrichtung und des Inventars besteht oder davon ausgegangen werden kann, dass sich die Nutzung nicht mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung vereinbaren lässt bzw. rassistische oder sexistische Inhalte zum Gegenstand hat.

### **§ 4**

Eine Nutzung ist im Einzelfall rechtzeitig mit der Leitung des JuZ Leer abzusprechen und kann nur gewährt werden, wenn keine eigenen Belange des JuZ Leer beeinträchtigt werden.

### **§ 5 (Nutzungsentgelte)**

Für die Überlassung von Räumlichkeiten im JuZ Leer wird nachfolgende Nutzungsentschädigung erhoben:

I.

a) Nutzung eines Raumes <b>während der Öffnungszeiten (8 – 22 Uhr)</b>	25,- €
b) Mitnutzung Küche/Tresen	25,- €
c) Mitnutzung jedes weiteren Raumes	25,- €
d) Mitnutzung Equipment (z.B. Ton-/Lichtanlage)	25,- €
<b>e) Höchstbetrag</b>	<b>100,- €</b>

II.

Bei Nutzung von Räumlichkeiten **außerhalb der Öffnungszeiten (nach 22 Uhr) und an Wochenenden** werden unter Bezugnahme der Einteilung zu I. folgende Nutzungsentschädigungen erhoben:

III.

a) Nutzung eines Raumes außerhalb der Öffnungszeiten	50,- €
b) Mitnutzung Küche/Tresen	50,- €
c) Mitnutzung jedes weiteren Raumes	50,- €
d) Mitnutzung Equipment (z.B. Ton-/Lichtanlage)	50,- €
<b>e) Höchstbetrag</b>	<b>200,- €</b>

a) Nutzung des gesamten Dachgeschosses (z.B. für Seminare, Tagungen) pauschal pro Tag	50,- €
Zusätzlich ist jeweils ein Reinigungsentgelt von	26,- € zu zahlen.

Die Entschädigung ist nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung und der anschließenden Abnahme der Räumlichkeiten zu zahlen.

**Von der Bezahlung kann eine Befreiung erteilt werden, sofern es sich um Angebote handelt, die das Programmangebot des JuZ Leer ergänzen bzw. rein karikative Zwecke verfolgen. Gleiches gilt für nichtkommerzielle und nichtinstitutionalisierte Nutzungen.**

## § 6

Alle Nutzer\*innen sind verpflichtet, sich dem Zweck des JuZ Leer entsprechend zu verhalten und die Einrichtungen pfleglich zu behandeln.

## § 7 (Haftung und Kostenersatz bei Beschädigungen)

Die Stadt überlässt den Nutzer\*innen die Räume und deren Einrichtungen zur entgeltlichen/unentgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in welchem diese sich befinden. Alle Nutzer\*innen ist verpflichtet, die Räume und Einrichtungen vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Es muss sichergestellt werden, dass schadhafte Anlagen, Räume und Einrichtungen nicht benutzt werden.

Bei Beschädigungen ist vollständiger Kostenersatz zu leisten. Berechnungsgrundlage hierfür ist der jeweilige Neuwert. Ersatzpflichtig sind alle Nutzer\*innen. Neben diesen haftet der Verursacher des Schadens. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Alle Nutzer\*innen haften gegenüber der Stadt Leer für alle aus Anlass der Nutzung entstehenden Schäden. Sie sind verpflichtet, die Stadt von etwaigen Ansprüchen freizuhalten, die Dritte im Zusammenhang mit der Überlassung des Jugendzentrums (JuZ) mittelbar oder unmittelbar gegen die Stadt geltend machen. Eine Haftung der Stadt sowie ihrer Bediensteten für Schäden irgendwelcher Art, die allen Nutzer\*innen aus Anlass der Nutzung erwachsen, ist ausgeschlossen.

Ferner haftet die Stadt nicht bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen, wie zum Beispiel Garderobe, Wertsachen, Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf von der Stadt zu vertretende Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht sofern nicht Vorsatz vorliegt.

Die Stadt Leer übernimmt außerdem keine Haftung für Schäden aller Art, die durch die Nutzung des Jugendzentrums (JuZ) sowie den zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenständen, allen Nutzer\*innen, deren Personal, Besuchern und sonstigen Personen entstehen. Sollte die Stadt bei auftretenden Schadensfällen in Anspruch genommen werden, obliegt es allen Nutzer\*innen, die Stadt von allen gegen sie erhobenen Ansprüchen freizustellen.

### **§ 8 (Verbote)**

Das Rauchen, der Konsum, Ausschank oder das Mitbringen von branntweinhaltenen Getränken und anderen Drogen in den Räumen und auf dem Außengelände des JuZ Leer ist untersagt.

Offenes Feuer (z.B. Kerzen, Pyrotechnik) und der Einsatz von Nebel (z.B. bei Konzerten) innerhalb des Gebäudes ist nicht gestattet.

### **§ 9 (Aufsichtspflichten)**

Alle Nutzer\*innen haben dafür zu sorgen, dass während der Nutzungszeit eine volljährige Aufsichtsperson im JuZ Leer anwesend ist. Diese übt für den genannten Zeitraum das Hausrecht aus und ist für alle Verstöße und Zuwiderhandlungen haftbar.

### **§ 10 (Meldepflichten)**

Alle Nutzer\*innen verpflichten sich, die Veranstaltung – soweit erforderlich - bei sämtlichen zuständigen Behörden auf seine Kosten anzumelden. Sie sind verpflichtet, eigenverantwortlich und auf eigene Kosten sämtliche Genehmigungen einzuholen, die für die Erlaubnis und Durchführung der Veranstaltung notwendig sind oder notwendig werden könnten. Sämtliche anfallenden Gebühren, Abgaben und anfallende Steuern sind von allen Nutzer\*innen zu tragen, insbesondere die GEMA-Gebühren und Beiträge zur Künstlersozialkasse.

### **§ 11 (Übergabe nach Nutzung)**

Nach jeder Nutzung ist das JuZ Leer ordnungsgemäß zu hinterlassen. Alle Nutzer\*innen sind hierfür verantwortlich. Insbesondere sind alle Nutzer\*innen verpflichtet, nach der Veranstaltung:

- die Räumlichkeiten besenrein zu hinterlassen,
- die Beleuchtung auszuschalten
- die Fenster und Türen zu schließen,
- die Eingänge zu verschließen,

- die Heizkörper auf Stufe 1 zu stellen,
- die Alarmanlage scharf zu stellen,
- den Haupt- und Hintereingang zu verschließen.

Eventuelle Beschädigungen sind unverzüglich dem JuZ Leer zu melden.

## **§ 12 (Brandmeldezentrale)**

Das JuZ Leer verfügt über eine Brandmeldezentrale (BMZ). Das Verhalten bei Auslösung der BMZ und insbesondere im Falle eines Brandes regelt die Anlage „Verhalten im Notfall“, die dieser Nutzungsordnung beigelegt ist.

## **§ 13 (Inkrafttreten)**

Diese Nutzungsordnung tritt am 01.\_\_\_\_.2019 in Kraft.

Leer, den \_\_\_\_\_ 2019

Stadt Leer (Ostfriesland)  
Die Bürgermeisterin

Beatrix Kuhl

**TOP 10    Straßenbenennung nach Albert Wehner (Antrag der CDU/FDP - Gruppe vom 22.10.2018 und der Eheleute Wolff vom 06.10.2018) - Beschluss**  
**Vorlage: 2.60/XVII/0900/2019**

### **Beschluss (einstimmig):**

Die Uferpromenade von der Dr.-vom-Bruch-Brücke bis einschl. „Garrelscher Garten“ wird in „Albert-Wehner-Promenade“ umbenannt.

**TOP 11    81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ostermeedland“ - Aufhebung des Änderungsbeschlusses**

**Vorlage: 2.61/XVII/0956/2019**

**Beschluss (einstimmig):**

In Absprache mit dem Investor wird der Beschluss zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben.

**TOP 12    Bebauungsplan Nr. 218 „Ostermeedland“  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses  
Vorlage: 2.61/XVII/0958/2019**

**Beschluss (einstimmig):**

In Absprache mit dem Investor wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218 aufgehoben.

**TOP 13    Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Feuerwehr  
Heisfelde  
Vorlage: 3.32/XVII/0981/2019**

**Beschluss (einstimmig):**

Der Rat beschließt, Herrn Okko Duisman vorzeitig zum 30.04.2019 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und damit aus seiner Position des stellvertretenden Ortsbrandmeisters zu entlassen. Herr Detlef Graven wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 01.05.2019 bis 30.04.2025 (§ 20 (4) NBrandSchG) zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Feuerwehr Heisfelde gewählt.

**TOP 14    Abschluss einer Zweckvereinbarung Radschnellverbindung im  
Rahmen der LEADER Förderregion "Region östlich der Ems"  
Vorlage: 4.24/XVII/0967/2019**

**Beschluss (einstimmig):**

Der Rat der Stadt Leer stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Leader-Region „ROEDE“ zu.

**TOP 15 Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung 2017 des LEEB  
- Beschluss  
Vorlage: LEEB/XVII/0963/2019**

**Beschluss (einstimmig):**

Der Rat beschließt:

- a) Der vorgelegte Jahresabschluss 2017 mit Anhang und Lagebericht wird festgestellt.
- b) Der Bilanzverlust 2017 in Höhe von 43.825,60 € € ist auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorzutragen.
- c) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

**TOP 16 Informationen**

**Herr Holz** gibt folgende Informationen bekannt:

**16.1 Treffen mit Sportvereinen**

Am 01.04.2019 fand ein Austausch der Stadt mit den Sportvereinen hinsichtlich aktueller Problemstellungen statt. Den hierbei geäußerten Sachverhalten wird die Verwaltung gesondert nachgehen.

Um zukünftige Bedarfe und mögliche demographische Entwicklungen planen und abschätzen zu können, ist geplant, ein Sportentwicklungskonzept zu entwickeln. Im Haushaltsplan 2019 sind hierfür Mittel in Höhe von 30.000 € enthalten.

**16.2 Sanierungskommission Oststadt**

In der Sitzung des Runden Tisches am 05.03.2019 sind nachfolgende Bürgervertreter (innen) der Oststadt in der Sanierungskommission bestätigt bzw. neu gewählt worden:

Frau Bramlage	Vertreterin der Schulen
Herr Diekmann	Vertreter Gewerbe/Erwerbsloseninitiativen
Herr Dirksen	Vertreter Mieter/Senioren
Herr Kotulla	Vertreter der Kindergärten

Frau Brunken	Vertreterin Jugend (Neuwahl)
Frau Neckritz	Vertreterin Migranten
Herr Sabath	Vertreter Kirchen
Herr Tielboer	Vertreter Sport
Frau van Wahden	Vertreter Einzeleigentümer (Neuwahl)
Herr Zitterich	Vertreter Mieter (Stellv. Vorsitzender)

### 16.3 Haushaltswirtschaftliche Sperre

Aufgrund der angespannten Finanzsituation hat die Bürgermeisterin am 15.02.2019 im Rahmen der Haushaltssicherungsmaßnahmen für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 32 KomHKVO in Höhe von 20 % auf die Haushaltsansätze 2019 angeordnet.

Diese Sperre gilt nicht für die Personalkosten, sämtliche Aufwendungen aufgrund von gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen (insbesondere Kosten für Leistungen der Stadtwerke Leer AöR), innere Leistungsverrechnungen -die in Ertrag und Aufwand ausgeglichen sind- (Verrechnungen zwischen Produkten, z. B. Kosten für Leistungen EDV) und Abschreibungen.

Die Sperre wird nur auf Antrag der zuständigen Organisationseinheit in begründeten und zwingend erforderlichen Fällen reduziert oder aufgehoben. Darüber wird der Rat zu gegebener Zeit entsprechend unterrichtet.

Die eingetragene haushaltswirtschaftliche Sperre beträgt insgesamt 918.580 € und wird hiermit dem Rat bekannt gemacht.

### 16.4 Mentoring Programm

**Frau Hamer** stellt das Mentoring-Programm „Frau. Macht. Demokratie“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Kommunalwahl 2021 vor, mit dem mehr Frauen für politische Ämter gewonnen werden sollen.

Das Projekt wird in der Zeit von August 2019 bis August 2020 durchgeführt. In dieser Zeit soll bis zu 400 Mentees Gelegenheit gegeben werden, an dem Programm teilzunehmen. Sie appelliert an die Mandatsträger, ihre Erfahrungen als Mentoren an interessierte Mentees weiterzugeben. Der Projektflyer wird dem Protokoll beigefügt.

## TOP 17 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

**Herr Holz** bittet um die Genehmigung der Annahme folgender Spenden:

### 17.1 Spende Schule Bingum

Der Schule Bingum ist es gelungen, eine vielseitig nutzbare Spielewand für den Schulhof im Wert von 7.500 € inkl. Aufbau gesponsert zu bekommen. Die Kosten teilen sich die Schule am Deich (5.000 €) und der Schulförderverein der Grundschule Bingum (2.500 €).

### **17.2 Spende Freiwillige Feuerwehr Leer**

Die Freiwillige Feuerwehr Leer wird vom Förderverein 12 Polo-Shirts mit Bestickung und 35 Strickjacken zur Ergänzung der Dienstkleidung für Neumitglieder sowie 25 Hefte „Löschblatt XS“ zur Grundinformation über das Feuerwehrwesen für Neumitglieder erhalten. Die Spende hat einen Wert von 2.184 €.

### **17.3 Spende Fa. Janssen-Reisen**

Die ca. 350 im Stadtgebiet vorhandenen Haltestellenpfosten werden von der Fa. Janssen-Reisen an die Stadt Leer kostenlos übergeben. Sie sind im Rahmen des eigenwirtschaftlich durchgeführten Stadtbusverkehrs auf Kosten der Janssen-Reisen aufgestellt worden. Ebenso überlässt die Firma der Stadt Leer die an den Haltestellen vorhandenen Fahrplankästen. Der Wert der Schenkung beträgt ca. 2.000 €.

Die Spenden werden angenommen und genehmigt.

### **TOP 18 Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 19 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten**

Es wurden keine Fragen gestellt.

gez. Hauke Sattler

gez. Beatrix Kuhl

gez.

Vorsitzende/r

Bürgermeisterin

Protokollführer/in

F.d.R.:

Protokollführer/in